



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

**Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel
CSU**

Drs. 18/23837, 18/25111

Einfluss von Finanzinvestoren auf die Gesundheitsversorgung beschränken – Schutz der unabhängigen, freien ärztlichen Entscheidung

Um die Integrität und Qualität medizinischer Entscheidungen zu gewährleisten und der bereits begonnenen Ökonomisierung des Gesundheitssystems (IGES-Gutachten vom März 2022 im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns – KVB) entgegenzuwirken, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich in Fortführung der Landtagsbeschlüsse auf Drs. 18/19082, 18/19083, 18/19084 und 18/19085 auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Regulierung der Gründung und des Betriebs von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) installiert und die weitere Ausbreitung von investorengeführten MVZ insbesondere durch folgende Maßnahmen wirksam begrenzt wird:

- Wirtschaftlich profitierende Träger eines MVZ sind häufig nicht ohne größeren Aufwand erkennbar; deshalb muss eine Offenlegung und Transparenz sichergestellt werden.
- Um Transparenz für Patientinnen und Patienten sowie für die Kassenärztlichen Vereinigungen sicherzustellen, ist eine Kennzeichnungspflicht für Träger und Betreiber von MVZ auf dem Praxisschild und ein MVZ-Register einzuführen.
- Begrenzung des marktbeherrschenden Einflusses und der Monopolisierungstendenzen von investorengeführten MVZ durch eine Beschränkung des Versorgungsanteils von MVZ in der fachärztlichen Versorgung auf 15 Prozent der Ärzte in der Fachgruppe, eine Beschränkung der Zulassungen von MVZ auf den jeweiligen KV-Bezirk, in dem der Träger seinen Sitz hat, sowie Sicherstellung der Erfüllung des gesamten Versorgungsauftrags des jeweiligen Fachgebiets durch das MVZ (keine „Rosinenpickerei“).

- Schutz der unabhängigen, freien ärztlichen Entscheidung im MVZ durch eine zusätzliche Stärkung der Stellung des ärztlichen MVZ-Leiters, Prüfung eines besonderen Kündigungsschutzes und eines expliziten Verbots sachfremder monetärer Anreize.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident